

## STADT ASCHERSLEBEN

Tagesordnungspunkt	
Vorlage Nr. <b>VII/0708/24</b>	Amt 11 AZ: 11/schn-au
öffentlich	

Nr.	Gremium	Datum	ja	nein	Enth.
1 .	Finanz- und Verwaltungsausschuss	16.05.2024	6	/	/

### **Annahme der Spende von Ramdohr's milde Stiftung für die Jugendarbeit der Jugendfreizeiteinrichtungen in Aschersleben und seinen Ortsteilen zur Förderung des Projekts "Gesunde Ernährung"**

Ramdohr's milde Stiftung hat der Stadt Aschersleben am 02. 04. 2024 einen Betrag in Höhe von 8.300 Euro zur Unterstützung der Jugendarbeit der Jugendclubs in Aschersleben und seinen Ortsteilen zur Förderung des Projekts Gesunde Ernährung überwiesen.

Gemäß dem in der Anlage beigefügten Schreiben der Stiftung vom 27. 03. 2024 soll die Spende zweckgebunden für die 3 Jugendclubs in der Kernstadt, die ländliche Jugend sowie zur individuellen Verwendung für die Jugendclubs eingesetzt werden.

Nach § 99 Abs. 6 KVG LSA darf die Kommune zur Erfüllung einzelner Aufgaben Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen.

Eine Nichtannahme der Spende hätte zur Folge, dass die bereits bei der Stadt Aschersleben eingegangene Zuwendung an Ramdohr's milde Stiftung zurückgegeben werden müsste.

Im Interesse der Unterstützung der Jugendarbeit wird empfohlen, die Spende anzunehmen.

#### **Zuständigkeit:**

§ 99 Abs. 6 Satz 4KVG LSA i. V. m. § 6 Ziffer 8 Hauptsatzung

**Beschlussvorschlag:**

Der Finanz- und Verwaltungsausschuss beschließt die Annahme der Spende von Ramdohr's milde Stiftung zur Unterstützung der Jugendarbeit in den Jugendclubs in Aschersleben und seinen Ortsteilen in Höhe von 8.300 Euro.

Entsprechend des Spenderwillens soll die Förderung des Projekts „Gesunde Ernährung“ wie folgt eingesetzt werden:

- je 1.200 Euro für die Jugendclubs „Melle“, „Wassertormühle“ und „Walkmühlenweg“;
- 1.700 Euro für die ländliche Jugend;
- 3.000 Euro zur individuellen Verwendung.

---

**Oberbürgermeister****Anlage**

